



Swiss Lacrosse

Ligaspielordnung Herren

01.08.2020



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| A | PRÄAMBEL | 3 |
| B | ZIEL DER LIGASPIELORDNUNG | 3 |
| C | GELTUNGSBEREICH..... | 3 |
| D | HAFTUNG | 3 |
| E | SAUBERER SPORT | 3 |
| 1. | Schweizer Meisterschaft | 4 |
| 2. | Laufzeit und Termine der Schweizer Lacrosse Liga (SLL)..... | 4 |
| 3. | Regelwerk..... | 4 |
| 4. | Spielmodus | 4 |
| 5. | Platzierungsbestimmungen | 4 |
| 6. | Play-In Spiele..... | 5 |
| 7. | Final Four | 5 |
| 8. | Berechtigung der Mannschaften zur Teilnahme am Ligabetrieb..... | 6 |
| 9. | Berechtigung der Spieler zur Teilnahme am Ligabetrieb | 6 |
| 10. | Berechtigung der Spieler zur Teilnahme an den Play-In Spielen und Final Four | 7 |
| 11. | Vereinswechsel während der Saison..... | 7 |
| 12. | Spielgemeinschaften | 7 |
| 13. | Kontrolle und Berichterstattung | 8 |
| 14. | Organisation | 8 |
| 15. | Änderungen, Erweiterungen und Aktualisierungen..... | 9 |
| F | ANHANG | 10 |
| 1. | Anforderungskatalog zur Durchführung des Spielbetriebes | 10 |
| 2. | Anforderungen an Infrastruktur | 10 |
| 3. | Anforderungen an das Schiedsrichterwesen | 10 |
| 4. | Schutz der Schiedsrichter | 10 |



Swiss Lacrosse – Ligaspielordnung Herren

A Präambel

Das geschriebene Wort kann keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen ersetzen. Verein und Spieler sollen Ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Punkt im Regelwerk der Swiss Lacrosse Ligaspielordnung (LSO) zutrifft.

B Ziel der Ligaspielordnung

Die LSO stellt Rahmenbedingungen auf und gibt Strukturen vor, die ein schnellstmögliches Wachsen des Lacrosse Sports in der Schweiz fördern und einen fairen Wettbewerb für Vereine und Spieler ermöglichen.

C Geltungsbereich

Alle Spiele im Rahmen der Schweizer Lacrosse Liga unterliegen den Regeln des Schweizer Lacrosse Verbandes (Swiss Lacrosse) in der jeweils gültigen Fassung.

Die LSO wird jährlich vor Beginn der Saison vom Spielleiter Herren an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Er berücksichtigt dabei die Anliegen der Vereine. Diese müssen innerhalb 30 Tage nach Saisonende dem Spielleiter schriftlich mitgeteilt werden.

D Haftung

Jeder Spieler, der aktiv am Spielbetrieb von Swiss Lacrosse teilnimmt, ist sich über die Risiken und Gefahren des Sports im Klaren. Es besteht daher keine Haftungsverpflichtung des Veranstalters und der Vereine für Schäden der Spieler. Minderjährige Spieler haben eine Erlaubniserklärung vorzuweisen, um am Spielbetrieb der Herren teilnehmen zu dürfen. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen, den ein Coach/Spielleiter vor einer Partie beim Headref abgibt, garantiert der Coach, dass ihm eine schriftliche Erlaubniserklärung der Eltern dieses minderjährigen Spielers vorliegt.

E Sauberer Sport

Swiss Lacrosse distanziert sich vom Konsum von Alkohol und anderen Drogen. Während des Einsatzes ist es den Spielern und Schiedsrichtern untersagt, Alkohol zu konsumieren oder Zigaretten zu rauchen. Auch verbietet Swiss Lacrosse den ungerechtfertigten Einsatz verbotener, leistungssteigernder Substanzen oder Methoden.



Swiss Lacrosse – Ligaspielordnung Herren

1. **Schweizer Meisterschaft**

- 1.1 Die Meisterschaft dient der Ermittlung des Schweizer Feld Lacrosse Meisters. Die Spiele werden laut dem im Vorhinein festgelegten Spielplans abgehalten.
- 1.2 Die Mannschaft, die das Meisterschaftsfinale gewinnt, kann sich unter Hinzufügen des Kalenderjahres „Schweizer Feld Lacrosse Meister“ nennen.

2. **Laufzeit und Termine der Schweizer Lacrosse Liga (SLL)**

- 2.1 Die SLL wird im Herbst von August bis November und im Frühling von März bis Juni ausgespielt.
- 2.2 Ligaspiele dürfen bis eine Woche vor jeder neuen Phase (Gruppenphase und Play-In Spiele) ausgetragen werden.
- 2.3 Das Final Four Wochenende findet bei den jährlich gewählten Veranstaltern statt. Es gilt der Anforderungskatalog zur Ausrichtung des Final Four Wochenende.
- 2.4 Die Schweizer Meisterschaft wird im Mai / Juni ausgetragen.
- 2.5 Die Saison endet mit dem Final der Schweizer Meisterschaft.

3. **Regelwerk**

- 3.1 Es gelten das aktuelle FIL Rulebook sowie die aktuellen «Regeln Herren Feld Abweichungen und Ergänzungen» von Swiss Lacrosse.
- 3.2 Es gelten darüber hinaus die Schiedsrichterordnung und der Schiedsrichter Bussgeldkatalog von Swiss Lacrosse.
- 3.3 Für alle Veranstaltungen der unter Punkt 1 definierten Schweizer Meisterschaft von Swiss Lacrosse gelten die Richtlinien des Anforderungskataloges für die Durchführung des Spielbetriebes der Swiss Lacrosse (Anhang 1).

4. **Spielmodus**

- 4.1 Die Saison unterteilt sich in eine Hinrunde (jeder gegen jeden, einfach) und die Rückrunde, bestehende aus einer Gruppenphase (2 Gruppen), den Play-In Spielen und den Final Fours.
- 4.2 Der exakte Ablauf der Saison wird im Spielplan des Spielleiters Herren festgehalten.
- 4.3 Alle Spiele werden als Gamedays mit i.d.R. zwei Spielen organisiert.
- 4.4 Jede Mannschaft absolviert pro Kalenderwoche maximal ein Ligaspiel. Die Kalenderwoche geht von Montag bis Sonntag. Ausgenommen davon sind Nachholspiele, sofern beide Mannschaften und der Spielleiter Herren einverstanden sind.

5. **Platzierungsbestimmungen**

- 5.1 Bei Nichtantritt wird das Spiel 10:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet. Der nicht antretenden Mannschaft wird ein (1) Punkt abgezogen und es kann ein Strafgeld von CHF 300.-, zu bezahlen an Swiss Lacrosse, erhoben werden.



Swiss Lacrosse – Ligaspielordnung Herren

- 5.2 Das Spiel kann, wenn beide Mannschaften einverstanden sind, verschoben werden. Verlegungen von Spielen gehen ausschliesslich über den Spielleiter. Die Mannschaft, die den Antrag für die Verschiebung gestellt hat, ist verantwortlich für das Aufbieten der Schiedsrichter. Das Spiel muss spätestens bis eine Woche vor jeder neuen Phase (Gruppenphase bzw. Play-In Spiele) ausgetragen werden.
- 5.3 Der Spielleiter Herren und der Hauptschiedsrichter müssen über jedes Abweichen vom Spielplan frühestmöglich informiert werden.
- 5.4 Bei eventuellen Unklarheiten hat der Spielleiter Herren und der Präsident Swiss Lacrosse Entscheidungshoheit.
- 5.5 Für einen Sieg erhält die Mannschaft einen (1) Punkt. Für eine Niederlage gibt es null (0) Punkte. Sollte es nach regulärer Spielzeit unentschieden stehen, wird gemäss FIL Rules ein Gewinner ausgespielt.
- 5.6 In der Tabelle werden die Anzahl der bereits absolvierten Spiele, die Siege und Niederlagen, die erzielten Tore, die erhaltenen Tore, sowie die Tordifferenz und erspielten Punkte festgehalten.
- 5.7 Die offizielle Saisonabschlusstabelle wird bei Pointbench veröffentlicht und basiert ausschliesslich auf den offiziellen Spielberichtsbögen von Swiss Lacrosse.
Zur eindeutigen Platzierungsbestimmung dienen folgende Bewertungskriterien:
1. Höchste Punktzahl
 2. Direkter Vergleich
 3. Höchste Tordifferenz (1. Im direkten Vergleich, 2. Gesamthaft)
 4. Die meisten erzielte Tore
 5. Die wenigsten erhaltenen Tore
 6. Losentscheid
6. **Play-In Spiele**
- 6.1 Der Erst- und Zweitplatzierte der Gruppe A qualifizieren sich direkt für die Final Four. Der Dritt- und Viertplatzierte der Gruppe A spielen in je einem Play-In Spiel gegen den Erst- und Zweitplatzierten der Gruppe B um die Teilnahme an den Final Four.
- 6.2 Die Play-In Spiele finden am letzten Spieltag vor den Final Fours statt. Dieser wird bevorzugt von einem Team der Gruppe B durchgeführt. Die Begegnungen sind A3 vs B2 und A4 vs B1.
- 6.3 Ist es einem Team nicht möglich am Play In-Wochenende an seinem Play-In Spiel teilzunehmen, ist dies dem Spielleiter Herren bis mindestens zwei Wochen vor dem letzten Spiel der Gruppenphase mitzuteilen. Im Falle einer Absage wird das am nächstbesten platzierte Team nachrutschen.
7. **Final Four**
- 7.1 Die Final Four werden ab der Saison 2018/2019 an zwei konsekutiven Wochenenden ausgetragen. An den beiden Final Four Wochenenden wird die Schweizer Lacrosse Meisterschaft entschieden. In der Saison 2020/2021 ist als Semifinal Termin Auffahrt und Als Finaltermin der Samstag des Auffahrtwochenendes vorgesehen.
- 7.2 Am ersten Final Four Termin finden beide Halbfinalspiele statt, am zweiten Final Four Termin, dem Samstag, das Spiel um den 3. Platz und das Final.



8. **Berechtigung der Mannschaften zur Teilnahme am Ligabetrieb**

- 8.1 Jede am Ligabetrieb teilnehmende Mannschaft muss bei Swiss Lacrosse ordnungsgemäss registriert sein. Dies umfasst:
1. Der Verein ist offizielles Mitglied von Swiss Lacrosse
 2. Der Verein ist durch einen Verbandsadministrator bei Leaguemaster erfasst

9. **Berechtigung der Spieler zur Teilnahme am Ligabetrieb**

- 9.1 Jeder Spieler, der am Ligabetrieb mit einer Mannschaft teilnehmen will, muss eine gültige Lizenz besitzen. Lizenzierte Spieler sind auf der bei Leaguemaster im Kader der jeweiligen Mannschaft aufgelistet.
- 9.2 Die Lizenzierung umfasst folgende Schritte, welche vor Spielbeginn erfolgt sein müssen
- 9.3 Registration des Spielers auf der Webseite bei Leaguemaster (durch den Spieler) (<https://app.leaguemaster.de/login>)
- 9.4 Verschieben des Spielers durch den autorisierten Vereinsvertreter vom mannschaftlosen Zustand in eine seiner Mannschaften
- 9.5 Der Spieler steht in gedruckter Form auf den Meldebogen, den der Spielleiter zum Spiel mitbringt
- 9.6 Die Lizenzgebühr je Spieler beträgt CHF 50. Die Lizenzgebühr wird von den Vereinen nach der Gruppenphase (während der Rückrunde) eingefordert. Bezahlt werden muss für jeden Spieler, der wenigstens ein Spiel je Verein bestritten hat. Ein Verein, der dieser Zahlung nicht nachkommt, wird von den Play Ins, den Final Four und von der folgenden Saison ausgeschlossen.
- 9.7 Eine Spielerlizenz ist je Saison fällig.
- 9.8 Ein Spieler darf nur für die Mannschaft am Ligabetrieb teilnehmen, für welche er bei Swiss Lacrosse gemeldet ist und auf Leaguemaster freigeschaltet ist.
- 9.9 Nimmt ein Spieler ohne gültige Lizenz am Ligabetrieb teil, behält sich der Spielleiter Herren in Rücksprache mit dem Hauptschiedsrichter Strafmassnahmen vor, die über Verwarnung und/oder Geldstrafe bis zur Forfait Niederlage reichen können.
- 9.10 Die Kontrolle der Lizenzen erfolgt in erster Instanz durch den Hauptschiedsrichter und die Schiedsrichter des jeweiligen Spiels. Die Schiedsrichter prüfen vor jedem Spiel die Anwesenheit und regelkonforme Ausstattung (die Spielbereitschaft) aller auf dem Meldebogen eingetragenen Spieler und überprüft stichpunktartig die Identität einiger Spieler auf die Richtigkeit der Angaben auf dem Meldebogen (Name, Rückennummer). Handschriftlich ergänzte Spieler obliegen automatisch dieser Kontrolle.
- 9.11 Täuschungsversuche oder bewusste Falschangaben von Spielern auf einem Meldebogen werden mindestens mit einem Forfeit der betroffenen Mannschaft geahndet. Bei wiederkehrenden Vergehen dieser Art behält sich der Spielleiter den Ausschluss der Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb vor.
- 9.12 Für jeden handschriftlich ergänzten Spieler auf einem Meldebogen wird ein Strafbetrag fällig. Für komplett handschriftlich erstellte Meldebögen ein entsprechend höherer Betrag. Die Strafzahlung sind allfällig gesammelt am Ende der Saison zu entrichten.
- 9.13 Spieler können bei Verfehlungen (Ethik / Schlägerei / Benehmen) während des Spielbetriebes vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.



Swiss Lacrosse – Ligaspielordnung Herren

9.14 Im Falle eines direkten Spelausschlusses wird der betroffene Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Die Schiedsrichterkommission entscheidet in Rücksprache mit dem Ligaleiter Herren über allfällige weitere Spielsperren oder andere Massnahmen.

10. **Berechtigung der Spieler zur Teilnahme an den Play-In Spielen und Final Four**

10.1 Zur Teilnahme an den Play-In Spielen und dem Final Four Wochenende ist nur berechtigt, wer mindestens zwei (2) Meisterschaftsspiele für seine Mannschaft bestritten hat und dessen Teilnahme durch die entsprechenden Spielberichtsbögen nachgewiesen werden kann.

10.2 Als Spiele werden hier nur diese gewertet, die dem regulären Ligabetrieb zu zurechnen sind. Spiele die ausser Konkurrenz, als Freundschaftsspiele oder durch Nichtantritt einer Mannschaft nicht ausgespielt werden, werden nicht gewertet.

11. **Vereinswechsel während der Saison**

11.1 Ein Vereinswechsel im Sinne der folgenden Bestimmungen liegt vor, wenn ein Spieler künftig für einen anderen als seinen bisherigen Verein am Spielbetrieb teilnehmen möchte.

11.2 Ein Vereinswechsel ist dem Spielleiter Herren und dem Hauptschiedsrichter mitzuteilen.

11.3 Der Wechsel tritt mit der Bestätigung durch den Spielleiter Herren und die geänderte Vereinszugehörigkeit in Leaguemaster in Kraft.

11.4 Wechselt der Spieler während der Saison, muss er die Lizenzgebühr nicht nochmals entrichten.

11.5 Der Spieler ist für seinen neuen Verein spielberechtigt, sobald er auf Leaguemaster im Kader der neuen Mannschaft freigeschaltet ist. (Neben der Verschiebung in den neuen Verein durch den Spielleiter ist zusätzlich die Zuweisung des Spielers in eine Mannschaft durch den Spielleiter erforderlich.)

11.6 Wechsel zwischen Vereinen sind innerhalb einer laufenden Saison nur einmalig möglich.

12. **Spielgemeinschaften**

12.1 Eine Mannschaft, die sich aus Spielern mehrerer Vereine zusammensetzt und am Ligabetrieb teilnimmt, wird als Spielgemeinschaft bezeichnet.

12.2 Jeder einzelne Spieler einer Spielgemeinschaft muss für seinen Verein in Leaguemaster registriert sein.

12.3 Auf dem Meldebogen ist hinter jedem Spieler einer Spielgemeinschaft das Vereinskürzel des jeweiligen Vereins einzutragen.

12.4 Die Spielgemeinschaft hat nur einen Spielleiter, der Ansprechpartner für den Spielleiter der Feld Lacrosse Liga Herren ist.

12.5 Sollten von einem Verein zwei Mannschaften am Ligabetrieb teilnehmen – egal ob eigenständig oder als Spielgemeinschaft – dürfen pro Spiel der Erstmannschaft bis zu vier (4) beliebige Spieler der Zweitmannschaft eingesetzt werden. Diese Spieler sind auf dem Meldebogen zu vermerken. («Jumper Rule»)

12.6 In den Play-In Spielen und in den Final Four dürfen ebenfalls sinngemäss nach 12.5 bis zu vier (4) Spieler der Zweitmannschaft, welche erstens dem Spielleiter mitgeteilt werden müssen, zweitens nachher nicht mehr ausgetauscht werden können und drittens danach nicht mehr in der Zweitmannschaft spielen dürfen, in der Erstmannschaft eingesetzt werden.



Swiss Lacrosse – Ligaspielordnung Herren

12.7 Die regulären Torhüter dürfen in beiden Mannschaften des eigenen Vereins eingesetzt werden und fallen nicht unter das Limit der 4 Spieler aus 12.5.

13. **Kontrolle und Berichterstattung**

13.1 Bei einem Ligaspiel sind pro Spiel zwei Parteien für die Einhaltung der Richtlinien von Swiss Lacrosse verantwortlich und bestätigen die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen:

1. Die Coaches der Mannschaften für die Einhaltung der LSO
2. Die Schiedsrichter für die Einhaltung der Schiedsrichterordnung

13.2 Bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn sind die Meldebögen unterschrieben an den leitenden Schiedsrichter zu übergeben.

13.3 Es sollen keine Spieler handschriftlich nachgeführt werden. Spieler welche aufgelistet wurden und zu einem späteren Zeitpunkt dazustossen, sind spielberechtigt, müssen aber den Schiedsrichtern und dem gegnerischen Trainer gemeldet werden. Handschriftlich auf dem Meldebogen ergänzte Spieler unterliegen der Ausweiskontrolle beim Headref und müssen ihm nachweisen, dass sie bei Leaguemaster erfasst sind.

13.4 Im Ligabetrieb sind die offiziellen Spielberichtsbögen sowie die beiden Meldebögen dem Verantwortlichen auf dem elektronischen Weg (leserlich, Scan oder lesbares Foto) an

ergebnisse@swisslax.ch

und dem Spielleiter Herren per Post zukommen zu lassen. Verantwortlich ist der Hauptschiedsrichter einer Partie.

13.5 Das Heimteam (erstgenannte Mannschaft einer Partie) ist verantwortlich für die korrekte und vollständige Eintragung des Spiels bei Pointbench. Die Spiele sind wenigstens innert 24h online einzutragen.

13.6 Das Heimteam, die Gastmannschaft sowie der leitende Schiedsrichter sind verpflichtet vom Spiel- und beiden Meldebögen vor Ort nach dem Spiel Fotos zu machen und für wenigstens eine Saison lang aufzubewahren.

13.7 Die beteiligten Parteien haften stellvertretend für ihren Verein für die Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben.

13.8 Täuschungsversuche können mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb, Punktabzügen oder Geldstrafen im Ermessen von Swiss Lacrosse geahndet werden (bis max. CHF 2'000.-).

13.9 Der Spielberichtsbogen muss ordnungsgemäss ausgefüllt sein und jeweils von einem Kapitän jeder Mannschafte sowie von den Schiedsrichtern nach dem Spiel unterschrieben werden.

13.10 Sollte eine Mannschaft keinen oder einen nicht ordnungsgemässen ausgefüllten Spielberichts- oder Meldebogen vorlegen, so wird das Spiel mit 0:10 gegen diese Mannschaft gewertet.

14. **Organisation**

14.1 Der Spielleiter Herren leitet den Spielbetrieb.

14.2 Der Spielleiter Herren ist zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen Fragen und Probleme zur Liga, Mannschaftswechseln und dem Spielplan.

14.3 Der Hauptschiedsrichter ist zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen Fragen und Probleme zum Schiedsrichterwesen. Bei Vakanz der Position des Hauptschiedsrichters übernehmen die Schiedsrichterobmänner der Schirikomm seine Aufgaben.



Swiss Lacrosse – Ligaspielordnung Herren

- 14.4 Jeder am Spielbetrieb teilnehmender Verein muss einen Spielleiter bestimmen, welcher eine Vereins-Mailadresse verwendet.
- 14.5 Für die Organisation der Spieltage ist jeweils der Spielleiter der gastgebenden Mannschaft oder dessen Vertreter zuständig.
- 14.6 Der Spielleiter hat die spielenden Mannschaften und die Schiedsrichter mindestens zwei Woche vor dem Spiel über den Spielort, die Anspielzeiten und alles weitere Wichtige zu informieren. Der Ausrichter fixiert zudem die Face Off Zeiten der Partien in Pointbench, sobald diese feststehen.
- 14.7 Der Ausrichter achtet bei der Fixierung der Spielzeiten auf ausreichende Puffer für eventuelle Verzögerungen innerhalb eines Spiels oder Overtimes. Grundsätzlich sollen keine Spiele vor 10 Uhr morgens oder nach 17 Uhr abends angesetzt werden. Der Ausrichter sollte darum bemüht sein, dass die Teams wenigstens 45 min vor Spielbeginn auf das Spielfeld können, oder stellt ein qualitativ gleichwertiges Aufwärmfeld zur Verfügung. Abweichungen sind nur unter Rücksprachen mit dem Spielleiter und den betroffenen Teams zulässig.
15. **Änderungen, Erweiterungen und Aktualisierungen**
- 15.1 Während der Saison kann die bestehende Ligaspielordnung nicht verändert werden.
- 15.2 Von Regelung 15.1 ausgenommen ist der Spielplan, der vom Spielleiter Herren und dem Hauptschiedsrichter in allen Details in Ansprache mit den jeweiligen betroffenen Vereinen verändert werden kann.



F **Anhang**

1. **Anforderungskatalog zur Durchführung des Spielbetriebes**

- i.) Dieser Anforderungskatalog soll einen gleichmäßigen Qualitätsstandard für den Spielbetrieb von Swiss Lacrosse zu vertretbaren Kosten für Mannschaften und Spieler garantieren.

2. **Anforderungen an Infrastruktur**

- i.) Der Belag der Spielfelder muss Natur- oder Kunstrasen sein.
- ii.) Die Qualität der Spielfelder muss einen sicheren Spielbetrieb gewährleisten (insbesondere gemäht, keine Löcher, keine Maulwurfhügel, keine Stangen usw.)
- iii.) Die Grösse der Spielfelder muss dem Swiss Lacrosse Regelwerk entsprechen. Linien sind regelkonform und gerade zu ziehen.
- iv.) Pro Spielfeld ist ein (überdachter) Anschreibtisch auf der Seite der Wechselzone aufzustellen.
- v.) Hinter dem Tisch müssen Sitzmöglichkeiten für Bankpersonal und vor dem Tisch muss die Strafbank aufgestellt sein.
- vi.) Tore sind in ausreichender Anzahl (zwei pro Platz) inklusive Netzen bereitzustellen. Pro Platz muss ein „Reperaturset“ für Tornetze am Anschreibtisch zur Verfügung stehen.
- vii.) An den durch das Regelwerk vorgesehenen Stellen müssen die Spielfeldlinien mit für den Spielbetrieb ungefährlichen Gegenständen („Hütchen“) in Signalfarben markiert werden (insgesamt 11 Stück je Spielfeld).
- viii.) Swiss Lacrosse empfiehlt das Aufstellen von Anzeigetafeln am Anschreibtisch, die es Mannschaften und Zuschauern ermöglicht, den Spielstand zu verfolgen. Zusätzlich ist es ab der Saison 2018/19 technisch möglich via Pointbench die Spielergebnisse live zu übertragen. Der Verband empfiehlt daher die Bereitstellung eines Laptops sowie mobilen Internets. Anleitungen für die Eintragung stellt der Verband bereit.
- ix.) Für die Ausrichtung der Final Four Spiele gilt das separate Merkblatt "Rahmenbedingungen Final Four", welches auf der Webseite von Swiss Lacrosse publiziert wird.

3. **Anforderungen an das Schiedsrichterwesen**

- i.) Die Anforderungen an das Schiedsrichterwesen regelt die jeweils gültige Fassung der Swiss Lacrosse Schiedsrichterordnung (SrO).

4. **Schutz der Schiedsrichter**

- i.) Alle Vereine und alle Spieler von Swiss Lacrosse sind verpflichtet die Integrität der Schiedsrichter jederzeit, überall und absolut zu schützen.



Swiss Lacrosse – Ligaspielordnung Herren

- ii.) Das Heimteam ist verantwortlich für die Sicherheit der Schiedsrichter.
- iii.) Jeder Verein ist nicht nur für seine Spieler, sondern auch für seinen Anhang verantwortlich. Insbesondere gegenüber Beleidigungen, Drohungen oder körperlichen Angriffen gilt absolute Nulltoleranz. Der Trainer und/oder Captain kann gemäss der Feld Lacrosse Regeln von Swiss Lacrosse von den Schiedsrichtern aufgefordert werden, das Publikum zu beruhigen. Dem ist zwingend Folge zu leisten.
- iv.) Die Schiedsrichter können direkt oder falls die unter iii.) erwähnte Massnahme nicht greift den Heimverein auffordern per Hausrecht den oder die Störenden vom Platz zu verweisen und ausser Sicht- und Rufweite des Feldes zu platzieren. Dieser Aufforderung ist zwingend Folge zu leisten.
- v.) Es ist den Schiedsrichtern jederzeit gestattet ein Spiel abubrechen, wenn keine sichere und ungestörte Fortsetzung der Partie gewährleistet werden kann.
- vi.) Die Tat jedes Einzelnen fällt auf dessen Verein zurück. Die Ligaleitung Herren kann in Rücksprache mit der Schiedsrichterkommission Sanktionen aussprechen. Die Mittel reichen von Verwarnung, über Punktabzug und Forfaitniederlagen, bis zu Ausschluss vom Spielbetrieb und Geldstrafen (bis CHF 2000.-) für sowohl den oder die fehlbaren Personen, als auch für die verantwortlichen Vereine.

Ende –Swiss Lacrosse LSO Herren-

Vorstehende Ordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft und ist gültig bis von Swiss Lacrosse eine neue Fassung herausgegeben wird.